

## Medienmitteilung

Whistleblowing / Heutiger Ablehnungsentscheid des Nationalrats

### Schweiz muss endlich handeln

**Bern, 3. Juni 2019 – Heute hat der Nationalrat die Vorlage des Bundesrats zum Whistleblowing abgelehnt. Leider besteht derzeit offenbar keine Mehrheit in der grossen Kammer, die notwendigen Verbesserungen am bundesrätlichen Vorschlag vorzunehmen. Whistleblower, die gerade bei der Aufdeckung von Korruptionsfällen eine entscheidende Rolle spielen, bleiben damit in der Schweiz weiterhin ohne angemessenen gesetzlichen Schutz. Ein Armutszeugnis für die Schweiz.**

Seit 15 Jahren kommt die Vorlage für einen verbesserten gesetzlichen Schutz von Whistleblowerinnen und Whistleblowern nicht vom Fleck. Dieses Trauerspiel ist mit dem heutigen Ablehnungsentscheid des Nationalrats um ein Kapitel reicher und ein erneutes Armutszeugnis für die Schweiz. Whistleblowerinnen und Whistleblower sind entscheidend für die Aufdeckung von Korruption und anderen Unregelmässigkeiten. Wir brauchen deshalb endlich einen angemessenen gesetzlichen Schutz dieser Personen. Nicht nur sie selbst und die Allgemeinheit haben ein Interesse daran, sondern insbesondere auch die Unternehmen: Die Kenntnis der Unregelmässigkeiten bildet ja die Voraussetzung für die Behebung derselben. Es stimmt aber bei weitem nicht, der gesetzliche Schutz brauche nicht verbessert zu werden, weil die Unternehmen mittlerweile Meldeverfahren eingerichtet hätten. Die Realität ist eine andere: Die meisten Unternehmen kennen heute keinen genügenden Schutz von Whistleblowerinnen und Whistleblowern.

Martin Hilti, Geschäftsführer von Transparency International Schweiz hält fest:

*„Keine Frage, die bundesrätliche Vorlage bedarf gewichtiger Verbesserungen; in wichtigen Bereichen bildet sie sogar einen Rückschritt im Vergleich zur völlig ungenügenden aktuellen Situation. Es ist bedauerlich, dass im Nationalrat zurzeit offenbar keine Mehrheit besteht, diese Verbesserungen vorzunehmen. Der Handlungsdruck bleibt deshalb unverändert hoch: Wir brauchen endlich einen angemessenen gesetzlichen Schutz für Whistleblowerinnen und Whistleblower.“*

Einen angemessenen gesetzlichen Schutz für Whistleblowerinnen und Whistleblower zu schaffen ist keine Hexerei und könnte ohne weiteres auf der Grundlage der bundesrätlichen Vorlage erreicht werden. Im Wesentlichen müssten einzig die Hürden für Meldungen von Unregelmässigkeiten an die Behörden und an die Öffentlichkeit gesenkt und der Schutz vor missbräuchlicher Kündigung verbessert werden.

### Medienkontakt:

Martin Hilti, Geschäftsführer  
Transparency International Schweiz, Bern  
Tel.: +41 (0)31 382 35 50  
E-Mail: martin.hilti@transparency.ch

Transparency International (TI) Schweiz ist die Schweizer Sektion von Transparency International, der weltweit führenden Nichtregierungsorganisation im Kampf gegen die Korruption. TI Schweiz engagiert sich für die Bekämpfung von Korruption in der Schweiz und in den Geschäftsbeziehungen von Schweizer Akteuren mit dem Ausland. TI Schweiz leistet Sensibilisierungs- und Advocacy-Arbeit, erarbeitet Berichte und Arbeitsinstrumente, fördert den Austausch unter spezifischen Interessengruppen, arbeitet mit anderen Institutionen zusammen und nimmt Stellung zu aktuellen Vorkommnissen. [www.transparency.ch](http://www.transparency.ch)